

Musterberechnung:

HHSt.: 400/7010 Förderung der Jugendbildung

Voraussetzung: offene Bildungsarbeit zur Persönlichkeitsbildung

Alter: 7 – 26 Jahren

Höhe: max. 50 % Gesamtkosten abzügl. sonstiger Zuschüsse

Dauer mind. 6 Stunden

Antragsfrist: 8 Wochen nach Ende

Höchstförderung im Jahr

- örtliche Gruppen 500,00 Euro

- überörtliche Verbände 1.500,00 Euro

Berechnung Jugendbildung ohne TN-Betrag

Gesamtkosten = 2.072,66 €

davon 50 % = 1.036,33 €

./. BJR-Zuschuss = 557,41 €

errechneter Zuschuss = 478,92 €

Berechnung Jugendbildung mit TN-Betrag

Gesamtkosten = 2.072,66 €

./. Teilnehmerbeträge = 1.470,00 €

./. BJR-Zuschuss = 557,41 €

tatsächlicher Zuschuss

- ungedeckter Betrag = 45,25 €